

RV-Drucksache Nr. X-65/3

Planungsausschuss	14.03.2023	nicht öffentlich
Verbandsversammlung	28.03.2023	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Regionale Planungsoffensive Erneuerbare Energien – Suchraumkarten Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt die Suchraumkarten Windenergie und Freiflächen-Photovoltaik und beauftragt die Verbandsverwaltung mit der Durchführung einer informellen Beteiligung bis zum 22.05.2023.

Sachdarstellung/Begründung:

Vorgang, neuerliche rechtliche Vorgaben

Mit der RV-Drucksache Nr. X-65 hat die Verbandsversammlung am 26.07.2022 die Einleitung der Verfahren zur Aufstellung der Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie beschlossen und die Verbandsverwaltung mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt.

Die Verbandsverwaltung hat im Rahmen eines Sachstandsberichtes die Verbandsversammlung bei ihrer Sitzung am 29.11.2022 über relevante rechtliche Änderungen auf Bundes- und Landesebene bzgl. der Windenergie- und Solarenergie-Planung und den Zeitplan für das weitere Vorgehen informiert (RV-Drucksache X-65/1). In einem ersten Schritt sollten Suchraumkarten für Windenergie und Solarenergie erarbeitet und erste Abstimmungen mit allen Kommunen vorgenommen werden.

Mit der RV-Drucksache Nr. X-65/3 liegen die Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie vor, siehe **Anlage 1** (Windenergie) und **Anlage 2** (Solarenergie).

Mit dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz vom 01.02.2023 wurde wie erwartet das seitens des Bundes im Wind an Land Gesetz (WaLG) für Baden-Württemberg vorgegebene Flächenziel von 1,8% der Landesfläche für die Ausweisung von Gebieten für die Nutzung der Windenergie gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 2 WindBG verbindlich als Teilflächenziel an die Träger der Regionalplanung übertragen.

Gemäß §§ 20 und 21 KlimaG BW sollen entsprechend zur Erreichung der Flächenbeitragswerte 1,8% der jeweiligen Regionsfläche für die Windenergienutzung und 0,2% für die Freiflächen-PV-Nutzung in den Regionalplänen festgelegt werden. Die dafür erforderlichen

Teilregionalpläne sollen bis spätestens 30. September 2025 als Satzung festgestellt werden. Diese terminliche Vorgabe entspricht den entsprechenden Ausführungen im Dezember 2022 geänderten Landesplanungsgesetz.

Stand der Planung und der Abstimmungen

Der regionale Planungsprozess zum Ausbau der Erneuerbaren Energien wurde von Anfang in enger Abstimmung mit den Städten- und Gemeinden entwickelt. Bereits im Jahr 2022 wurden die Rahmenbedingungen zur regionalen Planungsoffensive in allen drei Kreisverbänden des Gemeindetags vorgestellt. Ebenfalls wurde mit einer begleitenden Veranstaltungsreihe die Öffentlichkeit zu wesentlichen Aspekten der Windenergie- und Solarenergie informiert.

Ende Oktober 2022 fand die Unterrichtung der Träger öffentlicher Belange über die Einleitung der Verfahren Teilregionalplan Windenergie und Teilregionalplan Solarenergie gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz (ROG) statt. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit fand am 05.12.2022 statt.

Nach Vorliegen der grundlegenden Rahmenbedingungen für die Planungsprozesse der Regionalverbände durch das Land Baden-Württemberg, dem sogenannten „stabilen Planungskorridor“ konnte die Verbandsverwaltung im Zeitraum vom Dezember 2022 bis Mitte Januar 2023 Vorentwürfe der Suchraumkarten erarbeiten. Die entsprechenden Kriterien sind den **Anlagen 3** (Windenergie) **und 4** (Solarenergie) zur vorliegenden Drucksache zu entnehmen.

Von Mitte Januar bis Mitte März fanden Gespräche mit den Verwaltungen aller Städte und Gemeinden der Region sowie bzgl. des Gutsbezirks Münsingen mit dem Landratsamt Reutlingen statt. Diese gestalteten sich sehr konstruktiv. Bei diesen Gesprächen ging es darum, den Verantwortlichen in den Kommunen den Entwurf der Suchraumkarte vorzustellen, offene Fragen vor dem Hintergrund der dem Regionalverband zur Verfügung stehenden Datengrundlagen zu klären, die Beteiligten über die neuen Rahmenbedingungen für die Planung von Windenergie- und Freiflächen-PV-Gebieten auf regionaler Ebene zu informieren und die Darstellung der Ausschlussflächen durch Siedlungen und Einzelwohnstätten im Außenbereich zu prüfen sowie, sofern schon vorhanden, die kommunalen Absichten zur Kenntnis zu nehmen.

Die Kommunen wurden auch darüber informiert, dass der Regionalverband im weiteren Planungsverfahren die Flächenkulisse für die Vorranggebiete für Windenergie und Freiflächen-PV größer fassen muss, als 1,8% bzw. 0,2% der Regionsfläche, da mit einem Wegfall von Flächen im Laufe des Verfahrens zu rechnen ist. Am Ende des Planungsprozesses müssen wenigstens 1,8% der Regionsfläche für Windenergie und mindestens 0,2% für Freiflächen-PV im Regionalplan festgelegt sein. Andernfalls entfällt die Steuerungswirkung des Regionalplans und jeglicher kommunalen Bauleitplanung in Bezug auf die Windenergie.

Suchraumkarten, informelle Beteiligung

Die Suchraumkarten stellen den ersten Schritt auf dem Weg zur Identifizierung geeigneter Flächen für Windenergie- und Solarenergie-Gebieten dar. Sie zeigen noch keine konkreten Flächen auf, sondern stellen die Gebiete in der Region Neckar-Alb dar, in denen derzeit keine harten Ausschlussgründe bekannt sind und damit derzeit nichts vorliegt, was grundsätzlich gegen eine Festlegung von Flächen im Regionalplan spricht.

Ausschlussräume sind flächig grau dargestellt. Es sind vor allem Siedlungen, Vorsorgeabstände sowie naturschutzbezogene Ausschlüsse (z. B. Naturschutzgebiet). Jedoch sind im weiteren Planungsverlauf noch zahlreiche weitere Belange zu berücksichtigen (z. B. Verteidigungsbelange).

Die Suchräume sind in den Suchraumkarten weiß oder weiß hinterlegt (mit Schraffuren überlagert). Die mit Schraffuren überlagerten Suchräume beinhalten Prüfkriterien, wobei diese unterschiedlich zu bewerten sind (Kriterien siehe Anlagen 3 und 4).

In der **Suchraumkarte Windenergie** zeigen die flächig blau dargestellten Gebiete Schwerpunktorkommen des Landes-Fachbeitrags Artenschutz (vgl. auch RV-Drucksache X-65/1) zu windenergiesensiblen Vogel- und Fledermausarten der Kategorie A, die möglichst nicht überplant werden sollten. Schwerpunktorkommen der Kategorie B sind in einer senkrechten hellblauen Schraffur dargestellt. Diese können überplant und die Artenschutzthematik auf die immissionsschutzrechtliche Genehmigungsebene abgeschichtet werden. Suchräume, in denen eine Windleistungsdichte nach Windatlas Baden-Württemberg von unter 190 W/m² vorliegt sind hellgrau hinterlegt.

Ergänzend dargestellt sind die dem Regionalverband seitens des Landesdenkmalamts mitgeteilten Kulturdenkmale, die als höchst raumbedeutsam einzustufen sind. Zu diesen sind Prüfbereiche zwischen 5 km bzw. 7,5 km dargestellt. Liegen Vorranggebiete in diesen Prüfbereichen, sind Sichtbarkeitsanalysen zu historisch besonders relevanten Sichtachsen zu erstellen und die Beeinträchtigung dieser Denkmale durch Windenergieanlagen zu bewerten.

Die **Suchraumkarte Solarenergie** stellt zur besseren Übersichtlichkeit die Waldflächen und sonstigen Ausschlussflächen separat dar. Als Prüfkriterien dargestellt sind relevante FFH-Flächen, die Pflegezone des Biosphärengebiets, Landschafts- und Vogelschutzgebiete, in welchen im Einzelfall die Zulässigkeit von Solaranlagen betrachtet werden muss. Vor dem Hintergrund der Sicherung bestmöglicher Flächen für die landwirtschaftliche Produktion sind entsprechend der Regelung in der 4. Regionalplanänderung des Regionalplans 2013 die Vorranggebiete für Landwirtschaft im Regionalplan dargestellt (in diesen ist raumordnerisch nur Agriphotovoltaik zulässig), wie die besonders landwirtschaftlich geeigneten Flächen (Vorrangflur und Vorbehaltsflur I) aus dem aktuellen Entwurf der Flurbilanzkarte der Landwirtschaftsverwaltung.

Die Suchraumkulisse ist deutlich größer, als die abschließenden Flächenkulissen für Vorrang- und Vorbehaltsgebiete sein werden. Im weiteren Planungsprozess kommen zusätzliche Kriterien zum Tragen, die in die Suchraumkarte nicht Eingang gefunden haben, da die Betroffenheit im Einzelfall beurteilt werden muss. Dies sind vor allem (und nicht abschließend) Hubschraubertiefflugstrecken des Heeresflugplatzes Laupheim, Höhenbeschränkungen aufgrund militärischer Radarführungen, der geplante Absprungplatz für Fallschirmspringer der Bundeswehr im Zollernalbkreis, Wildtierkorridore des Generalwildwegeplanes,

Anlagenschutzbereiche von Funk- und Navigationsanlagen, behördliche und private Richtfunkkorridore sowie mögliche Beschränkungen z.B. durch die Sternwarte bei Rosenfeld und das DLR-Observatorium in Empfingen.

Straßen sind in der zugrunde liegenden topographischen Karte dargestellt, aufgrund der Kleinteiligkeit wurden rechtlich erforderliche Abstandsflächen bislang nicht aufgenommen (Ausnahme sind Autobahnen mit einem 100 m Vorsorgeabstand bei der Windenergie).

Flächenbilanz der Suchraumkarten

Die Bilanzierung der Suchraumkarte Windenergie ergibt für die Region 71% Ausschlussflächen und 29% Suchräume, wobei 9% ohne und 20% mit Prüfkriterien überlagert sind. Prüfflächen mit Vorsorgeabständen- bzw. -bereichen, Landschaftsschutzgebieten und Schwerpunktorkommen Artenschutz der Kategorie B nehmen 13% ein, 7% sind mit Pflegezone Biosphärengebiet, Natura 2000-Gebieten und Schwerpunktorkommen Artenschutz der Kategorie A überlagert.

Für die Suchraumkarte Solarenergie ergibt sich folgende Flächenbilanz: 58% der Region sind Ausschlussflächen und 42% sind Suchräume, wobei hier 10% keine Prüfkriterien zugrunde liegen und 32% mit Prüfkriterien überlagert sind.

Ein Gesamtblick auf die Suchraumkarte Windenergie macht deutlich, dass die Suchräume nicht gleichmäßig über die Region verteilt sind. In einigen Kommunen sind für die Windenergienutzung keine oder nur geringe Flächen vorhanden, in anderen ist die Suchraumkulisse umfangreich. Für letztere ergibt sich in der weiteren Planung ein größerer Spielraum für die Abwägungen. Insgesamt wird aber aufgezeigt, dass alle Teilräume voraussichtlich einen Betrag zum Erreichen des Flächenziels liefern können.

Weiteres Vorgehen, Zeitplan

Nach Beschluss der Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie durch die Versammlung wird ein freiwilliges, informelles Beteiligungsverfahren durchgeführt. Damit wird im Sinne eines transparenten Planungsverfahrens der Öffentlichkeit und den Träger öffentlicher Belange schon vor der Abgrenzung konkreter Windenergie- und Solarenergiegebiete die Gelegenheit gegeben, sich über den „Spielraum“ für die regionale Windenergie- und Solarenergieplanung zu informieren und zu den beiden Suchraumkulissen Hinweise und Anregungen einzubringen. Für die informelle Anhörung der Suchraumkarten ist ein Zeitraum von ca. sechs Wochen bis zum 22.05.2023 vorgesehen.

Zur Vorstellung der Suchraumkarten und des Planungsprozesses findet als ergänzender Auftakt zur informellen Beteiligungsrunde am Mittwoch, den 04.04.2023 in der Kultur- und Sporthalle Dußlingen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Hier können vor Ort Fragen zu den Suchraumkarten und den Planungsprozess gestellt werden und erste Anregungen und Hinweise aufgenommen werden. Die Veranstaltung soll auch Online übertragen werden.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden Grundlage für einen Sachstandsbericht im Juli 2023 und in die weiteren Planungsschritte einfließen.

Da nach Vorgabe des Landesplanungsgesetzes die Beteiligung (Offenlage) der Entwürfe für Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie bis spätestens 31.12.2023 gestartet sein soll, ergeben sich enge Taktungen für den weiteren Planungsprozess. Im Folgenden sind die einzelnen Schritte aufgeführt.

29.03.2023 Verbandsversammlung:	TOP Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie
April bis Mai 2023	Informelle Beteiligung „Suchraumkarten“ (6 Wochen)
04.04.2023	Vorstellung der Suchraumkarten in einer öffentlichen Veranstaltung
Mai bis September 2023	Abstimmungen mit Kommunen, Fachbehörden und weiteren
25.07.2023 Verbandsversammlung:	TOP Sachstandsbericht zu Ergebnissen der informellen Beteiligung
Juli bis November 2023	Erarbeitung Umweltberichte
05.12.2023 Verbandsversammlung:	TOP Teilregionalpläne Windenergie und Solarenergie einschließlich Umweltberichte (Entwurf für die Beteiligung)

Die Verbandsverwaltung wird im Weiteren regelmäßig zum Stand der Dinge berichten und unterstützt auch Städte und Gemeinden bei der Information der jeweiligen Gremien.

gez.
Dr. Dirk Seidemann
Verbandsdirektor

gez.
Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer

gez.
Lena Dölker
Sachgebiet Erneuerbare Energien

Anlagen 1 und 2: Suchraumkarten Windenergie und Solarenergie

Anlagen 2 und 3: Kriterienlisten zur Ermittlung der Suchräume für die Windenergie und Solarenergie